

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) che 17/12519 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe mit dem Titel „Kommunale Versorgungsunternehmen stärken – Formale Ausschreibungspflicht bei Dienstleistungskonzessionen insbesondere für den Bereich Wasser ablehnen“, hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Art. 23 Abs. 3 des Grundgesetzes. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist, wenn ich es richtig gesehen habe, angenommen. Die CDU/CSU hat sich der Stimme enthalten, und die FDP hat abgelehnt.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Matthias Miersch [SPD]: So ist es! – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Herr Präsident!)

Ich glaube, wir sind uns hier vorne einig. Wir haben geguckt. Die CDU/CSU hat nicht abgestimmt.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Doch!)

Das ist Enthaltung.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU):

Es war auch klar erkennbar, dass hier die Kollegen abgestimmt haben.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfaana Thierse:

- (B) Herr Kollege, Sie können bestenfalls eine Wiederholung der Abstimmung beantragen.

Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU):

Dann beantragen wir das.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfaana Thierse:

Wir sind uns alle einig: Die Fraktion der CDU/CSU hat nicht teilgenommen an der Abstimmung. Das ist wie eine Enthaltung.

Kollege Fuchtel, Sie übersehe ich nie. Wahrscheinlich stand der Kollege Kauder genau vor Ihnen.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Das stimmt!)

– Das stimmt.

Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU):

Ich beantrage die Wiederholung der Abstimmung.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfaana Thierse:

Dann müssen wir das vollziehen.

Ich wiederhole die Abstimmung. Es geht um den Antrag der SPD. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen?

(Zuruf von der FDP: Sehr viele!)

Enthaltungen? – Bei der zweiten Abstimmung war die CDU/CSU-Fraktion beieinander. Der Antrag ist mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 8 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II**

– Drucksache 17/11822 –

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II**

– Drucksache 17/12298 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 17/12537 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Maria Flachsbarth

Ute Vogt

Angelika Brunkhorst

Dorothee Menzner

Sylvia Kotting-Uhl

Es liegen sechs Änderungsanträge der Fraktion Die Linke vor.

(D) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Es gibt dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser das Wort.

(Beifall des Abg. Josef Göppel [CDU/CSU])

Ursula Heinen-Esser. Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zu Beginn meiner Ausführungen ganz herzlich bedanken, zunächst einmal bei den Mitgliedern der Asse-Begleitgruppe in Wolfenbüttel, die unsere Arbeit in Berlin ganz aktiv unterstützen und manchen Diskussionsbeitrag – notwendigerweise, kann man ja sagen – eingebracht haben. Außerdem möchte ich mich bei den Berichterstatte-rinnen bedanken, insbesondere bei Maria Flachsbarth, bei Angelika Brunkhorst, bei Ute Vogt, bei Sylvia Kotting-Uhl, auch bei Dorothee Menzner, für die gute Zusammenarbeit in vielen, vielen Runden in den vergangenen Monaten.

Ich möchte mich auch bedanken beim Land Niedersachsen, bei dem ehemaligen Umweltminister Stefan Birkner und seiner Staatssekretärin Ulla Ihnen, die unsere Arbeit gut begleitet haben. Ich verbinde das natürlich mit den hoffnungsvollen Wünschen, dass der neue Umweltminister in Niedersachsen, Stefan Wenzel, der heute hier zugegen ist, unsere Arbeit genauso intensiv

Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser

- (A) unterstützt und begleitet, wie es bei Stefan Birkner der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Weil alle gemeinsam daran gearbeitet haben, haben wir es geschafft, den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle tatsächlich fertigzustellen. Das zeigt unseren Willen zur Zusammenarbeit in einer so entscheidenden Frage wie der Entsorgung radioaktiver Abfälle. Mit diesem Gesetzentwurf wird inhaltlich die Grundlage geschaffen für ein beschleunigtes, aber dennoch sicheres Vorgehen, weil die Rückholung der radioaktiven Abfälle gefordert wird, ohne dabei aber Abstriche beim Strahlenschutz für die Bevölkerung und die Beschäftigten zuzulassen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie wissen, dass dieses Thema dem Bundesumweltministerium in dieser Legislaturperiode immer ein außerordentlich wichtiges Anliegen gewesen ist. Norbert Röttgen, der hier im Plenum ist, ist sehr früh in der Asse gewesen. Peter Altmaier hat direkt zu Beginn seiner Amtszeit einen Besuch in der Asse absolviert, um deutlich zu machen, welchen Stellenwert dieses Thema hat. Es ist eben nicht nur ein niedersächsisches Thema – auch wenn ich hier viele Niedersachsen sehe –; die Rückholung der Abfälle aus der Asse ist ein Thema, das uns alle angeht. Ich freue mich, dass wir mit dem fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf dem Ziel ein großes Stück näher gekommen sind und hier mit großer Mehrheit unserer gemeinsamen Verantwortung gerecht werden.

(B)

Die Bundesregierung unternimmt alles, was verantwortbar ist, um die Abfälle aus der Schachtanlage Asse II sicher zu bergen. Wir schaffen mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs Beschleunigungspotenziale, die von allen genutzt werden müssen. Wir müssen zügig handeln – das wissen alle, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben –, weil sich der gebirgsmechanische Zustand der Asse II stetig verschlechtert. Wir haben Stabilitätsprobleme beim alten Grubengebäude. Wir haben eingeschränkte Betriebsmöglichkeiten unter Tage. Der eine oder andere, der in letzter Zeit unten gewesen ist, hat gesehen, dass die Wendelstrecke, die eine Zeit lang nicht benutzt werden konnte, erst seit kurzem wieder zugänglich ist. Außerdem haben wir es mit der Gefahr eines unbeherrschbaren Laugenzutritts zu tun; auch das ist ein Thema, das uns noch intensiv beschäftigen wird. Wir werden uns damit auseinandersetzen müssen, was wir mit den Laugen in der Asse machen werden. – Das alles hat uns auch die Expertenanhörung im Unterausschuss in der vergangenen Woche aufgezeigt. Damit einher ging die klare Botschaft an uns – darin waren sich die Experten sehr einig –, dass die Arbeiten zur Rückholung der Abfälle aus der Asse beschleunigt werden müssen.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zu den Eckpunkten dieses Gesetzentwurfs sagen, mit denen wir die Grundlage schaffen, um das Verfahren zu beschleunigen.

Der erste wichtige Punkt – er ist auch in der Region entscheidend, wie meine Kolleginnen und ich immer wieder betont haben – ist, dass wir im Gesetzentwurf die

Rückholung der radioaktiven Abfälle zum Ziel machen. (C) Die Rückholung steht als klare Nummer-eins-Option im Gesetzentwurf. Die entscheidende Botschaft, die wir als Politikerinnen und Politiker senden müssen, um allen betroffenen Institutionen Rückhalt zu geben, ist: Wir wollen, dass die Abfälle herausgeholt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der zweite Punkt. Die Rückholung darf nur noch – das ist mindestens genauso wichtig – in gesetzlich festgeschriebenen Fällen abgebrochen werden, also insbesondere dann, wenn die nach der Strahlenschutzverordnung vorgeschriebene Dosisbegrenzung nicht eingehalten werden kann oder wenn die berotechnische Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Aber auch dann kann man die Rückholung nur unter Einhaltung strengster Kriterien abbrechen. Auch das war wichtig, um der Bevölkerung klarzumachen, dass damit nicht leichtfertig umgegangen wird, sondern dass es, ganz im Gegenteil, ein kompliziertes, aufwendiges Verfahren ist, einen solchen Prozess abzubrechen. Wie gesagt: Die Nummer-eins-Option ist die Rückholung.

Im Gesetzentwurf wird ebenfalls festgelegt – auch das ist ganz wichtig –, dass wir weiter auf Beteiligungs- und Mitspracherechte der Öffentlichkeit setzen, dass es hier nicht zu Beschneidungen kommt. Immer wieder war in der Diskussion, ob wir beispielsweise etwas von der UVP-Pflicht abgehen, um das Verfahren zu beschleunigen. Das hätte aber bedeutet, dass die Öffentlichkeit nicht mehr so stark eingebunden wäre, wie wir uns das wünschen. Nach der Expertenanhörung in der vergangenen Woche haben wir aber die Verpflichtung zu einer noch umfassenderen Unterrichtung der Öffentlichkeit, zu einem Mehr an Transparenz aufgenommen; es muss entsprechend mehr berichtet und veröffentlicht werden, als das bisher der Fall ist. Das ist ein Punkt, auf den wir, die Berichterstatterinnen und das Bundesumweltministerium, uns verständigt haben. Das gehört unbedingt mit hinein. (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Elemente – Sie werden gleich darüber berichten, was Ihnen ganz besonders am Herzen liegt – sind entscheidend, um die Rückholung zu beschleunigen, aber immer unter Beibehaltung eines hohen Sicherheitsniveaus. Das ist genauso entscheidend. Es ist entscheidend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Asse unter Tage arbeiten und die Voraussetzungen für die Rückholung liefern. Es ist aber genauso wichtig für die Bevölkerung vor Ort, die schon seit vielen, vielen Jahren unter den Belastungen der Asse leidet.

Mit diesem Gesetzentwurf haben wir einen guten Schritt nach vorn getan. Nochmals herzlichen Dank an alle! Ute Vogt, unsere einzige Juristin, hat uns entsprechend begleitet. Das Gesetz ist die Voraussetzung; es wird allen Dimensionen gerecht. Jetzt geht es darum, es mit Leben zu erfüllen. Das heißt, alle Beteiligten sind aufgerufen, die technischen und die baulichen Umsetzungen vorzunehmen. Ich bin guten Mutes, dass mit einem klaren Signal aus Berlin noch schneller, besser und

Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser

(A) unverzüglich – um dieses Wort aufzunehmen – in der Asse gearbeitet werden kann.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen zwischendurch die von den Schriftführerinnen und

Schriftführern ermittelten **Ergebnisse der beiden namentlichen Abstimmungen** bekannt geben. (C)

Zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Keine Privatisierung der Wasserversorgung durch die Hintertür“ auf Drucksache 17/12394: abgegebene Stimmen 548. Mit Ja haben gestimmt 249, mit Nein haben gestimmt 291, Enthaltungen 8. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Endgültiges Ergebnis	
Abgegebene Stimmen:	548:
davon	
ja:	249
nein:	291
enthalten:	8

Ja**CDU/CSU**

Peter Aumer
Dr. Peter Gauweiler
Josef Göppel

CDU/CSU

Alois Karl
Dr. Max Lehmer

(B)

SPD

Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Heinz-Joachim Barchmann
Doris Barnett
Klaus Barthel
Sören Bartol
Bärbel Bas
Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Lothar Binding (Heidelberg)
Gerd Bollmann
Klaus Brandner
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Martin Burkert
Petra Crone
Martin Dörmann
Elvira Drobinski-Weiß
Sebastian Edathv
Ingo Egeloff
Siegfried Ehrmann
Petra Ernstberger
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Dr. Edgar Franke
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Glaser

Angelika Graf (Rosenheim)
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Michael Hartmann (Wackernheim)
Hubertus Heil (Peine)
Wolfgang Hellmich
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Dr. Eva Högl
Christel Humme
Josip Juratovic
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Lars Klingbeil
Hans-Ulrich Klose
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe (Leipzig)
Fritz Rudolf Körber
Anette Kramme
Angelika Krüger-Leißner
Ute Kumof
Christine Lambrecht
Dr. Karl Lauterbach
Steffen-Claudio Lemme
Gabriele Lösekrug-Möller
Kirsten Lüthmann
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Petra Merkel (Berlin)
Ulrich Meßmer
Dr. Matthias Miersch
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Manfred Nink
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Avdan Özoğuz
Heinz Paula
Joachim Poß
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold

Dr. Sascha Raabe
Stefan Rebmann
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Annette Sawade
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder (Schwandorf)
Ulla Schmidt (Aachen)
Carsten Schneider (Erfurt)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Stefan Schwartz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Sonia Steffen
Peer Steinbrück
Dr. Frank-Walter Steinmeier
Christoph Strässer
Kerstin Tack
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Franz Thönnies
Wolfgang Tiefensee
Rüdiger Veit
Ute Vogt
Dr. Marlies Volkmer
Andrea Wicklein
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Uta Zanf
Dagmar Ziegler
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

DIE LINKE

Jan van Aken
Agnès Albers
Karin Binder
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm
Steffen Bockhahn
Christine Buchholz
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge

Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Heidrun Dittrich
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Nicole Gohlke
Diana Golze
Annette Groth
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Inge Höger
Dr. Barbara Höll
Andrei Hunko
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Katia Kinnung
Harald Koch
Jan Korte
Jutta Krellmann
Katrin Kunert
Caren Lav
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Löttsch
Thomas Lutze
Ulrich Maurer
Dorothee Menzner
Niema Movassat
Thomas Nord
Petra Pau
Jens Petermann
Paul Schäfer (Köln)
Michael Schlecht
Dr. Ilia Seifert
Kathrin Senger-Schäfer
Raju Sharma
Dr. Petra Sitte
Kersten Steinke
Sabine Stüber
Alexander Süßmair
Dr. Kirsten Tackmann
Frank Tempel
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Kathrin Vogler
Johanna Voß
Halina Wawrzyniak
Harald Weinberg
Katrin Werner
Jörn Wunderlich

(D)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) Jetzt fahren wir in der Debatte zum Thema „Schachtanlage Asse II“ fort. Ich erteile der Kollegin Ute Vogt für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Ute Vogt (SPD):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, so schön und harmonisch kann es sein, wenn wir uns einer Aufgabe stellen, die uns vermutlich über Legislaturperioden hinweg begleiten wird, und wenn alle Fraktionen des Hauses zu der Einsicht kommen, dass es überhaupt nicht anders geht, als sich an einen Tisch zu setzen und konstruktiv zusammenzuarbeiten, um das Schlimmste zu verhindern, nämlich dass die strahlenden Abfälle in der Asse verbleiben und möglicherweise dort versickern. Es ist also gut, dass wir diesen Gesetzentwurf heute verabschieden.

Nachdem die Frau Staatssekretärin Heinen-Esser uns allen so gedankt hat, möchte ich den Dank vonseiten der Opposition ausdrücklich an das Bundesumweltministerium zurückgeben, vor allem aber an Sie, Frau Heinen-Esser. Sie haben einen ganz entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses sehr positiv mitgewirkt haben und es auch zu einer Beteiligung der Menschen vor Ort kommen konnte.

(Beifall im ganzen Hause)

- (B) Einen Wermutstropfen gibt es am Ende doch, nämlich die bedauerliche Tatsache, dass die Linke als eine Fraktion, die den Entwurf von Anfang an mit uns diskutiert und vorbereitet hat, nun nicht als antragstellende Fraktion auf dem Antrag erscheint. Ich muss sagen: Es ist sehr schade, dass die Ideologie der CDU/CSU-Fraktion an dieser Stelle wieder Überhand gewonnen hat: es hatte nichts mit dem zu tun, was wir als Berichterstatterinnen gemeinsam erarbeitet haben. Ich muss ehrlich sagen: Es ist nicht sehr sinnvoll, solche ideologischen Barrieren bei Themen aufzubauen, die – vollkommen egal, wer in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten regiert – von allen angepackt werden müssen. Ich hätte mir gewünscht, dass da insbesondere der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU über seinen Schatten gesprungen wäre.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Alexander Süßmair [DIE LINKE])

Gut war, dass die Bürgerinnen und Bürger einbezogen waren. Es kann als Beispiel für weitere Gesetzesvorhaben dienen, dass die Asse-Begleitgruppe nicht erst hinterher, als alles feststand, sondern von Anfang an in die Beratungen einbezogen war. Sie konnte jeden Schritt, jede Änderung am Gesetzentwurf mit erarbeiten. Auch der Rechtsanwalt der Asse-Begleitgruppe, Herr Gaßner, hat uns sehr geholfen, indem er unsere Beratungen begleitet hat. Das ist ein gutes Beispiel, das wir bei anderen Gesetzesvorhaben durchaus aufnehmen sollten.

Doch bei aller Freude müssen wir auch offen und ehrlich sagen: Bis zur Rückholung der Abfälle kann es auch aus technischen Gründen noch viele Jahre dauern. Es kann noch mehr als zehn Jahre dauern, bis wir die Ab-

fälle nicht nur erfolgreich geborgen, sondern auch neu verpackt und an anderer Stelle eingelagert haben. Das heißt, es ist ein sehr langer Prozess, der erfordert, dass der Bundestag – wir hier und diejenigen, die nach uns kommen – diesen Prozess weiter begleitet. Man darf auch nicht verschweigen, dass dieser Prozess die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler viel, viel Geld kostet. Die Schätzungen gehen im Moment von 4 bis 6 Milliarden Euro aus; man kann es noch nicht genau sagen, weil wir nicht wissen, was technisch im Einzelnen erforderlich sein wird. (C)

Wir kennen die Bilder aus der Asse, auf denen wir verschüttete Fässer sehen. Es gibt auch schöne Bilder, auf denen Schulklassen zu sehen sind, die durch das Asse-Bergwerk geführt werden, oder von Bürgerinnen und Bürgern, die eingeladen wurden, das Bergwerk am Tag der offenen Tür zu besichtigen. Diese Bilder sind erst wenige Jahre alt. Dies ist ein mahnendes Beispiel dafür, wie schnell es passieren kann, dass die Gefahren radioaktiver Strahlung unterschätzt oder auch verdrängt werden.

In diesem Sinne war es richtig und überfällig, dass der damalige Umweltminister Sigmar Gabriel im Jahr 2009 die Asse zum einen dem Atomrecht unterstellt und damit die Schutzanforderungen erhöht hat und zum anderen dafür gesorgt hat, dass nicht länger eine private Bergesellschaft, nämlich das Helmholtz-Zentrum München, die Asse betreibt, sondern 2009 das Bundesamt für Strahlenschutz die Federführung bei der Asse übernommen hat. Das war ein notwendiger Schritt, der es uns ermöglicht, das Gesetz weiterzuentwickeln. Dies ist ein weiteres Beispiel dafür – das schließt ganz gut an unsere gerade geführte Debatte zum Thema Wasserwirtschaft an –, dass die privaten Betreiber nicht immer Segen bringen und es oft die öffentliche Hand ist, die dann das Unheil, das die privaten Betreiber angerichtet haben, mit viel Geld beheben muss. (D)

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir Rückendeckung geben – den Behörden, die die Genehmigungen zu erteilen haben und das Verfahren begleiten, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort, die alle ganz ohne Zweifel wissen sollen: Die Rückholung ist unser wichtigstes Ziel. Sie muss, wenn es irgend geht, erfolgen, und zwar schnellstmöglich.

Dies ist ein guter Gesetzentwurf; aber er bedarf einer Begleitung über die Verabschiedung hinaus. Ich denke, dass wir dadurch, dass wir uns in diesem Haus so einig sind, gewährleisten können, dass in der nächsten und übernächsten Legislaturperiode noch Kolleginnen und Kollegen da sind, die die Ausführung dieses Gesetzes kontrollieren, die schauen, ob ein Nachsteuern notwendig ist, und dafür sorgen, dass die Rückholung weiter die Priorität hat, die wir ihr mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf einräumen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

(A) **Vizepräsident Dr. h. c. Wolfaana Thierse:**
Das Wort hat nun Michael Kauch für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Michael Kauch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Rückholung der Abfälle aus der Asse beheben wir die Fehler der Vergangenheit. Ich glaube, es ist wichtig – auch für die Bürgerinnen und Bürger, die uns heute zuhören –, deutlich zu machen, worum es geht. Wir haben ein Forschungsbergwerk, das nach heutigen Erkenntnissen nicht geeignet war, um die Abfälle dort einzulagern. Die Abfälle sind zum Teil chaotisch eingelagert worden. Wir wissen auch nicht genau, ob alle dokumentiert sind.

Dieses Thema geht nicht nur die Menschen vor Ort an. Es ist vielmehr eine nationale Aufgabe, vor der wir stehen: denn der ehemalige private Betreiber, über den gerade gesprochen wurde, ist die größte Wissenschaftsorganisation Deutschlands.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Peinlich genug!)

Das Unheil, wie Frau Vogt es zu Recht genannt hat, hatte eine staatliche Aufsicht. Deshalb sind hier alle Fraktionen – die Linke einmal ausgenommen, weil sie damals nur in der DDR Verantwortung getragen hat – in der Verantwortung.

(B) (Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Damals gab es die Linke noch gar nicht!)

– Ja, wir können über die Fehler der SED in Morsleben und anderen Fällen sprechen: ich glaube aber, das sollten wir jetzt nicht tun. – Die Forschungs- bzw. Umweltminister, die in den letzten 30 oder 40 Jahren Verantwortung getragen haben, sind natürlich von allen Parteien gestellt worden. Deshalb tragen wir gemeinsam Verantwortung, und deshalb ist es richtig, dass wir einen fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf zur Lösung der Probleme der Vergangenheit vorgelegt haben.

Die Rückholung ist das klare Ziel dieses Gesetzentwurfs. Wir haben die Mittel im Bundeshaushalt schon in diesem Jahr von 100 Millionen auf 142 Millionen Euro erhöht. Frau Vogt hat zu Recht gesagt, welche Ausgaben noch auf uns zukommen werden. Das ist aber unabwendbar, wenn wir an dieser Stelle wieder einen guten Umweltzustand herbeiführen wollen.

Wir beschleunigen mit diesem Gesetzentwurf die atomrechtlichen Genehmigungsverfahren, um die Maßnahmen in der Asse schneller voranzubringen. Die fraktionsübergreifende Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes ist wirklich ein Beispiel für gute Arbeit in diesem Parlament. In diesem Zusammenhang danke ich ausdrücklich allen Berichterstatterinnen – es waren allesamt Frauen, die an diesem Gesetzentwurf gearbeitet haben –: Sie haben super Arbeit geleistet. – An dieser Stelle geht mein Dank auch an die erkrankte Berichterstatterin unserer Fraktion, Angelika Brunkhorst. Ich freue mich, dass Sie das gemeinsam so gut geschafft haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Abschließend möchte ich allerdings noch betonen, dass natürlich die Rückholung Priorität hat, dass wir aber auch nicht die Verantwortung gegenüber den Beschäftigten vergessen dürfen. Auch sie dürfen wir keinen Risiken aussetzen. Deshalb gehört es zu unserer Verantwortung, auch Grenzen der Rückholoption aufzuzeigen, nämlich dann, wenn die Beschäftigten nicht mehr sicher in dieses Bergwerk einfahren können. Wir hoffen alle, dass wir es schneller schaffen, als dass dieser Fall eintritt. Ausschließen kann man das nicht. Das gehört auch zur Wahrheit bei der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfaana Thierse:

Das Wort hat nun Dorothee Menzner für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dorothee Menzner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Ein Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse ist parteiübergreifend und vor allem von den Menschen vor Ort ausdrücklich gewollt, geht es doch schlicht darum, ob es eine Chance gibt, den strahlenden Müll noch herauszubekommen und durch Verfahrensbeschleunigung dafür auch die notwendige Zeit zu haben, oder ob uns diese Chance nicht bleibt, weil alles zu lange dauert; denn der Berg und der Stollen sind morsch. Wasser tritt ein, das Grubengebäude ist brüchig, und keiner von uns weiß, wann es zu einer nicht mehr beherrschbaren Situation kommt.

(D)

Man kann es nicht oft genug betonen: Es handelt sich um 126 000 Fässer atomaren Mülls, und das Bergwerk droht einzustürzen. Ein Langzeitsicherheitsnachweis für den Verbleib des Mülls im Berg liegt nicht vor. Laut Aussagen aus Kreisen des Bundesamtes für Strahlenschutz ist er wohl auch künftig nicht zu erbringen. Demnach ist die Rückholung die einzige Option, den rechtswidrigen und gefährlichen Zustand in der Asse zu beenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Frage ist, ob der jetzt vorliegende Gesetzentwurf wirklich alles an Möglichkeiten ausschöpft oder ob es Hintertüren gibt, die es Gegnern der Rückholung ermöglichen, zu verschleppen, zu verzögern oder gar – das ist die große Befürchtung der Bevölkerung in der Region – die Stollen legal vorzeitig zu fluten. Um diesen Befürchtungen zu begegnen und Vertrauen aufzubauen oder neu zu begründen, wäre eine deutlichere und konkretere Formulierung wünschenswert und möglich gewesen. Eine ausdrückliche Klarstellung, dass eine Stilllegung erst nach Rückholung der Abfälle erfolgen kann, wäre mög-

Dorothee Menzner

(A) lich gewesen. Wir haben dazu einen Vorschlag unterbreitet.

Zurück zu den Hintertüren. Mehrere dieser Hintertüren sind infolge der Expertenanhörung und auch aufgrund von Interventionen von Bürgerinnen und Bürgern und des Asse-Koordinationskreises in den letzten Tagen und Wochen noch geschlossen worden. Ich will ausdrücklich sagen: Das war wichtig und sehr gut. Aber zwei Probleme bleiben.

Erstens. Uns fehlt die deutliche Feststellung des Klageberechtigtes für den Fall, dass eines Tages über den Abbruch entschieden werden muss. Wir meinen, das wäre zentral gewesen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen in einer solchen Situation die Möglichkeit der Klage haben. Das ist eine wichtige Form der öffentlichen Beteiligung. Leider fehlt das.

Zweitens. Noch zentraler ist die Rechtfertigungspflicht. Es geht um die Frage, ob die Rückholung der strahlenden Abfälle weiter rechtfertigungsbedürftig gemäß Strahlenschutzverordnung ist oder nicht. Die Linke ist der Auffassung, dass die Bergung der Abfälle Teil des Betriebs und der Stilllegung der Asse ist

(Beifall bei der LINKEN)

und damit keinesfalls rechtfertigungsbedürftig. Der Rechtfertigungspflicht ist nach unserer Auffassung bereits Genüge getan. Leider ist das an keiner Stelle festgeschrieben. Vielmehr wurde in dieser Woche in der letzten Runde eine entsprechende Passage aus der Begründung des Änderungsantrages der vier Fraktionen gestrichen. Wir finden, das ist kontraproduktiv; denn das bietet in Zukunft – und wir werden noch sehr viele Jahre damit zu tun haben – den Gegnern der Rückholung zu jeder Zeit die Möglichkeit – ich unterstelle das keinem der heute hier Agierenden –, eine Rechtfertigungsprüfung der Rückholung zu starten, in der dann wirtschaftliche Kriterien gegenüber Kriterien des langzeitsicherheitlichen Strahlenschutzes abgewogen werden. Das bedeutet: Es gibt ein großes Einfallstor für die gesamte Dauer des Prozesses. Das kann im schlimmsten Fall zu einem vorzeitigen Abbruch führen, und zwar rein aus Kostengründen.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Das stimmt nicht! Eindeutige nicht!)

Sicherheit und Schadensbegrenzung nach Kassenlage – auch für nachfolgende Generationen – ist mit der Linken nicht zu machen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Frau Menzner, das ist unter Ihrem Niveau! Nachdem wir jahrelang darüber diskutiert haben!)

Ich fordere Sie auf: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag 17(16)702 zu! Andernfalls kann die Fraktion der Linken der vorliegenden Version der Lex Asse nicht zustimmen. Seien Sie aber versichert: So, wie wir in den letzten acht, neun Monaten konstruktiv an dem vorliegenden Text mitgearbeitet, wie wir uns reingehängt haben, werden wir uns auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten einsetzen, in denen uns alle und vor allem

die Menschen in der Region dieses Thema notgedrungen begleiten und belasten wird. (C)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfanga Thierse:

Nächste Rednerin ist Sylvia Kottina-Uhl für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Sylvia Kottina-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich will mit einem Dank starten und aus der Gruppe derer, die an diesem Gesetzentwurf gearbeitet haben, zwei Frauen herausgreifen.

Frau Flachsbarth, wir beide wissen besonders gut, wie wütend und hässlich sich gerade unsere Fraktionen zerstreuen können, wenn es um Atommüll geht. Ich möchte Ihnen ausdrücklich danken, dass die Diskussionen im Ausschuss nicht nur pfleglich, sondern auch in einer unglaublich konstruktiven Weise vonstatten gingen. Herzlichen Dank, Frau Flachsbarth!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Die Zweite, der ich herausgehoben danken möchte, ist Dorothee Menzner. Es war relativ bald klar, dass die Linke im Rubrum des Gesetzentwurfes nicht erscheinen würde. Nichtsdestotrotz hat Dorothee Menzner am Gesetzentwurf weiter mitgearbeitet, ihn mit erarbeitet und damit auch die Verantwortung dafür übernommen, dass am Ende ein gutes, tragfähiges Gesetz entsteht. Auch dafür unter dieser Bedingung herzlichen Dank, Dorothee Menzner! (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte auch die Chance ergreifen, den neuen Umweltminister von Niedersachsen, Stefan Wenzel, hier zu begrüßen. Ich erlaube mir das einfach mal. Er ist eine der Personen, die nachher mit der Umsetzung unseres Gesetzes massiv zu tun haben werden. Ich glaube, er ist prädestiniert dafür; denn es gibt kaum einen Zweiten, der die Asse so gut wie er aus dieser intensiven Arbeit kennt, die er im Untersuchungsausschuss zur Asse in Niedersachsen geleistet hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herzlichen Glückwunsch zu deinem Amt und gute Nerven und viel Geduld für die Umsetzung dieses Gesetzes!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Nun bin ich mit meiner Freude ein Stück weit am Ende. Ich finde es, wie Ute Vogt schon gesagt hat, extrem bedauerlich, um es freundlich auszudrücken, dass die CDU/CSU nicht akzeptiert hat – ihre alten parlamentarischen Reflexe kamen trotz dieser guten Arbeit an diesem Gesetzentwurf wieder hoch –, die Linke in das Rubrum des Gesetzentwurfes, ja nicht einmal in das

Sylvia Kottling-Uhl

- (A) des gemeinsamen Änderungsantrags aufzunehmen. Ich muss schon sagen: Dass die Fraktionsführung bei einem so wichtigen Gesetz, das für lange Zeit halten muss und das wirklich das Vertrauen sehr vieler Menschen braucht, um zu funktionieren, den Bruch der Geschlossenheit des gesamten Parlaments verantwortet, ist extrem bedauerlich.

Das Gesetz hat drei Aufgaben – um es kurz zu machen –: die Beschleunigung des Verfahrens für die Rückholung, Rechtssicherheit für die beteiligten Behörden und Vertrauensaufbau in der Bevölkerung. An Letzterem werden wir alle, die daran beteiligt sind, und manche andere noch lange arbeiten müssen: denn selbstverständlich ist vor Ort ein großes Maß an Misstrauen vorhanden. Das ist auch weiß Gott kein Wunder bei diesem in der Geschichte größten Umweltskandal, den wir in der Bundesrepublik zu verantworten haben. Die organisierte Verantwortungslosigkeit von Wissenschaft und Politik, die in den 70er-Jahren dazu geführt hat, dass wir heute diese Katastrophe in der Asse haben, mündet jetzt jedoch in eine gemeinsame politische Verantwortungsübernahme.

Wir haben nach der Anhörung zur Lex Asse Änderungen vorgenommen. Diese sind auf Initiative des Koordinationskreises, dem ich hier ebenfalls danken möchte, entstanden. Wir haben uns vor allem davon verabschiedet, die Grundsätze des Strahlenschutzes als mögliche Abbruchkriterien zu benennen. Benannt wird als beispielhaftes Kriterium jetzt nur noch die Dosisbegrenzung. Was wir damit in diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck bringen wollen, ist ausdrücklich, dass sowohl die Rechtfertigung der Rückholung als auch das Minimierungsgebot, das in diesem Fall natürlich die Kollektivdosis bedeuten würde, keine Abbruchkriterien sein werden. Dorothee Menzner hat selbstverständlich recht: Der Satz in der Begründung, der das ganz eindeutig klargestellt hat, fehlt. Ich glaube trotzdem, dass das Gesetz selbst erklärend ist, sicherlich ein Stück weit interpretierbar wie fast jedes Gesetz: das kennen wir aus jeder Geschichte von Gesetzen.

Wir wollen zum Ausdruck bringen und haben uns darauf verpflichtet, dass die Rechtfertigung der Rückholung mit dem Ziel der Rückholung als Vorzugsoption nicht vereinbar ist. Das bringt dieses Gesetz zum Ausdruck.

Vor Ort bestehen natürlich trotzdem Zweifel: Ist das wasserdicht? Gibt es eine Garantie? – Besorgte Bürgerinnen und Bürger haben uns angeschrieben, auch gestern noch einmal. Ich muss ihnen sagen: Ja, Bürgerinnen und Bürger, ihr seid zu Recht besorgt. Bleibt wachsam, passt auf! – Aber ich muss auch sagen: Nein, weder der Bundestag noch irgendein Gesetz kann die Rückholung garantieren. Dass sie gelingt, kann niemand versprechen. Wir können nur versprechen, dass wir alles tun, damit sie gelingt. Das versprechen wir, und das verspricht auch dieses Gesetz – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich gebe das Wort der Kollegin Dr. Maria Flachsbarth für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Frau Kottling-Uhl! Liebe Mitberichterstatterinnen! Liebe Frau Heinen-Esser, herzlichen Dank für das große Lob, das mir natürlich sehr gutgetan hat. In einem solchen Prozess eine gute Rolle zu spielen, ist nur möglich, wenn auf der anderen Seite die Bereitschaft zur Kooperation vorhanden ist. Sie war vorhanden, und dafür mein ganz herzliches Dankeschön.

Wir haben alle miteinander gemerkt und gelernt, dass sich Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Industrie bei den Vorgängen rund um die Asse tatsächlich nicht mit Ruhm bekleckert haben. Aus dieser Erkenntnis heraus ist die gemeinsame Überzeugung gewachsen, dass wir das Ganze aus dem politischen Streit herausholen müssen und wirklich in der Sache und an der Lösung des Problems arbeiten müssen. Wir haben das hier im Deutschen Bundestag getan. Beim Niedersächsischen Landtag verhält sich das genauso. Auch dort gibt es einen einstimmigen Beschluss, in dem man sich für die Rückholung ausspricht. Die neue niedersächsische Landesregierung unterstützt das weiterhin, wofür ich ebenfalls sehr dankbar bin; denn zügiges Handeln ist angesagt. Das haben schon viele Rednerinnen vor mir gesagt.

Vorher war geplant – das wissen wir alle –, die Grube unter Belassung des Atommülls zu verfüllen und zu fluten. Das hat zu massiven Bürgerprotesten geführt, bis 2009, nach einem Optionenvergleich durch das Bundesamt für Strahlenschutz ganz, ganz klar war: Ein Langzeitsicherheitsnachweis ist nicht zu führen, wenn der Müll in der Grube verbleibt. Das heißt also: Rückholung ist Vorzugsoption. Genau das wollen wir jetzt mit unserem Gesetzentwurf, der die Novellierung des § 57 b des Atomgesetzes zum Ziel hat, gesetzlich festschreiben. Dabei ist es uns ganz wichtig, dass diese Option, die Beschleunigung der Rückholung, ohne Senkung von Sicherheitsstandards in Bezug auf die Bergleute, die Anwohner und Anwohnerinnen oder die Umwelt vorstatten geht. Es ist an uns, deutlich zu zeigen, dass das Parlament, dass die Politik Verantwortung übernimmt. Es ist an uns, den Beamtinnen und Beamten, die das Ganze entscheiden müssen, die das administrieren müssen, die letztendlich die Vorgaben machen müssen, die Gewissheit zu geben: „Ihr handelt im Sinne dessen, was der Deutsche Bundestag und der Niedersächsische Landtag wollen“, und damit eine größere Sicherheit in den Prozess zu bringen und alleine dadurch auch eine Beschleunigung.

Wir wollen aber auch weitere verfahrensrechtliche Beschleunigungen auf den Weg bringen: Einführung von Genehmigungen mit Konzentrationswirkung, Zulässigkeit von Teilgenehmigungen, Parallelisierung von Verfahren – das ist ganz wichtig insbesondere mit Blick auf den Schacht 5, den es unbedingt geben muss; denn ohne diesen Schacht wird es keine Rückholung geben – und

Dr. Maria Flachsbarth

- (A) nicht zuletzt Vereinfachung von Vergabevorschriften. Diesbezüglich hat sich insbesondere die Linke eingebracht.

Uns war es auch wichtig, behördliche Ausnahmen von den Strahlenschutzvorschriften im Rahmen dessen, was schon jetzt gesetzlich möglich ist, zu ermöglichen. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat uns in der Anhörung in der letzten Woche gesagt, dass insbesondere das ein wichtiger Schritt ist für die Vorbereitung einer zügigen Rückholung.

Soweit irgend möglich wollen wir versuchen – dem dient auch dieses Gesetz –, verlorengegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Deshalb legen wir großen Wert auf Transparenz. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der unter Bezugnahme auf das Umweltinformationsgesetz ganz klar vorsieht, dass alle wesentlichen zwischenbehördlichen Unterlagen zu veröffentlichen sind, insbesondere Weisungen, Empfehlungen und Verwaltungsvorschriften.

Die Zeit drängt. Das wissen wir. Die Situation vor Ort ist insbesondere wegen der unsicheren Standfestigkeit des Grubengebäudes und der Gefahr des unkontrollierten Zutritts von Laugen gefährdet. Und das Verfahren dauert. Auch das wissen wir. Die sogenannte Fakterhebung, die im Moment im Gange ist, hat sich stark verzögert, weil sich das Anbohren einer Kammer – man muss ja wissen, was darin ist – als fast unmöglich erwiesen hat. Man hat nämlich gar kein Lumen gefunden. Offensichtlich ist diese Kammer zusammengesintert. In diesem Rückholungsverfahren sind insofern gewaltige technische Probleme verborgen.

(B)

Zugleich ist der Zustand des Bergwerks problematisch: das ist schon gesagt worden. Zumindest ist die Wendel, die man braucht, um in diesem Bergwerk wie in einer Spirale hoch- und runterfahren zu können, wieder in einem betriebsfähigen Zustand. Aber wir haben große Probleme. Diese sind nicht unter den Tisch zu kehren.

Ständiger Diskussionspunkt in unseren Berichterstatterunden – das zog sich bis in die letzte Runde am vergangenen Montag – war die Frage: Wie vertragen sich eigentlich Rückholung und Stabilisierung des Bergwerks bzw. notwendige Vorsorge für den Notfall? Die Anhörung hat diesbezüglich noch einmal eindeutig ergeben: Die Stabilisierung, der Erhalt der Gebrauchstüchtigkeit, ermöglicht erst die Rückholung.

Ich verstehe doch die Sorgen der Bürgerinitiativen, die sagen: Unter dem Anschein von Sanierungsmaßnahmen und Notfallvorsorge wollt ihr in Wirklichkeit die Stilllegung ohne Rückholung vorbereiten. – Ich verstehe das sofort; ich kann das nachvollziehen. Aber ich widerspreche dem mit Nachdruck, und ich verspreche hier wie die Kolleginnen vor mir: Der Umweltausschuss des Deutschen Bundestages wird sich regelmäßig vom BMU und vom BfS über den Fortgang der Arbeiten unterrichten lassen und sofort eingreifen, wenn wir den Eindruck bekommen, dass es dort nicht mit rechten Dingen – das heißt so, wie in diesem Gesetz vorgesehen ist – zugeht.

(Beifall der Abg. Florian Bernschneider [FDP] und Dorothee Menzner [DIE LINKE])

Aber – auch das will ich sagen – wir können hier im Deutschen Bundestag nicht das Gelingen der Rückholung beschließen. Auch das gehört zur Wahrheit. Das ist ein technisch sehr ehrgeiziges, weltweit einmaliges Projekt. Von daher müssen wir gucken, dass wir es zu einem Erfolg führen; aber wir können es eben nicht versprechen.

(C)

In dem Fall, dass man zu der Einschätzung gelangen sollte, dass die Rückholung gegebenenfalls abzubrechen ist, weil Strahlenschutz oder bergtechnische Sicherheit nicht gewährleistet werden können, muss der Deutsche Bundestag informiert werden, muss die Öffentlichkeit informiert werden. Dann muss die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen; der Deutsche Bundestag hat sowieso immer Gelegenheit zur Stellungnahme. Wenn es dann tatsächlich so sein sollte, dass die Rückholung abgebrochen werden muss und die Stilllegung anders – das heißt ohne Rückholung – erfolgen muss, dann ist dafür ein Planfeststellungsverfahren notwendig, mit entsprechender Anhörung der Öffentlichkeit und auch mit Möglichkeiten zur Verbandsklage. Ich will damit nur sagen, dass wir so viele Absicherungen in das Verfahren eingebaut haben wie nur eben möglich.

Wegen des großen Misstrauens in der Bevölkerung, das ich verstehe, haben wir von Anfang an, als wir uns auf den Weg dieses Gesetzgebungsverfahrens gemacht haben, die örtliche Bevölkerung eng einbezogen. Mit der Asse-II-Begleiterunde und dem Asse-II-Koordinationskreis hat es über ein Jahr hinweg regelmäßige Konsultationen gegeben. Da hat sich Ulla Heinen-Esser, unsere Staatssekretärin, große Verdienste erworben. Sie war in vier- bis sechswöchigen Abständen vor Ort in Wolfenbüttel und hatte dort regen Kontakt zu den Menschen.

(D)

Auch wir Berichterstatterinnen haben diesen engen Kontakt gehalten. Rechtsanwältin Gaßner, die von den Bürgerinitiativen beauftragt wurde, hat an unseren Berichterstattergesprächen teilgenommen und an diesem Gesetzentwurf mitgearbeitet. Im Dezember hatten wir vor der ersten Lesung ein Gespräch mit den Vertretern hier in Berlin. Im Januar gab es ein Gespräch im Rahmen einer Podiumsdiskussion in Wolfenbüttel, wo wir gemeinsam waren. Mehrere Sachverständige aus den Reihen der Bürgerinitiativen waren bei unserer Anhörung dabei. Von daher, glaube ich, haben wir die Bevölkerung wirklich sehr gut einbezogen.

Aber es gibt bis heute – eben gerade habe ich noch Mails bekommen – besorgte Bürgerinnen und Bürger, die sagen: Das alles geht uns noch nicht weit genug. – Ich will aber sagen: Lassen Sie uns jetzt dieses Gesetz verabschieden! Ich glaube, es ist so gut, wie ein Gesetz nur eben sein kann. Es mag immer noch Fehler geben; es mögen immer noch Wünsche offen sein. Aber wir sollten dieses intensive Verfahren jetzt tatsächlich abschließen und langsam anfangen, das Ganze in die Realität umzusetzen. Nochmals das Versprechen: Wir Politikerinnen stehen für Ihre Anliegen, liebe Bürgerinitiativen, liebe Bürgerinnen und Bürger, jederzeit zur Verfügung.

Liebe Frau Menzner, noch einmal vielen Dank für Ihre Mitarbeit, für Ihre Unterstützung. Ich würde mir sehr wünschen, dass auch die Linke ihrem Herzen einen

Dr. Maria Flachsbarth

- (A) Stoß geben kann. Ich verstehe, dass Sie enttäuscht sind. Ich verstehe, dass Sie sich das anders gewünscht hätten. Aber es wäre einfach ein wichtiges Signal, wenn wir diese wichtige Angelegenheit aus dem politischen Gerangel herausholen und uns ganz auf die Lösung der Sache konzentrieren könnten. Deshalb möchte ich Sie zugunsten der Menschen in der Region Wolfenbüttel sehr bitten – natürlich auch alle anderen Kolleginnen und Kollegen –: Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß und stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Nun hat der Kollege Dr. Matthias Miersch für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Matthias Miersch (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Machen wir uns nichts vor: Das, was wir hier heute verabschieden, ist nur ein Auftakt und kann auch nur ein Auftakt sein. Denn das Asse-Gesetz dokumentiert ganz deutlich die Begrenztheit der Handlungsmöglichkeiten des Gesetzgebers. Wir können Gesetze noch so gut formulieren, letztlich wird die Rückholung aus der Asse nur gelingen und können wir das Vertrauen der Bevölkerung vor Ort nur gewinnen, wenn zwei elementare Aspekte in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren gewährleistet werden, nämlich erstens ein Hochmaß an Transparenz und zweitens glaubwürdiges Handeln.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich bin sehr dankbar, dass die Staatssekretärin für uns alle noch einmal deutlich gemacht hat: Wir wollen die Rückholung, und wir wollen, dass jetzt alle, die mit diesem Gesetz arbeiten müssen, alles tun, um diese Rückholung zu befördern.

Gleichzeitig macht dieses Gesetz die Begrenztheit von Wissenschaft, von Politik, von Verwaltung und von Gesellschaft deutlich. Vor 50 Jahren haben Menschen gesagt: Dieses Bergwerk ist geeignet. Dort könnt ihr die Fässer für schwach- und mittelradioaktiven Abfall lagern. – 45 Jahre später stellen wir fest: mitnichten. Etwa 126 000 Fässer lagern in der Asse, und täglich gibt es einen Wasserzufluss von circa 12 000 Litern.

Ich möchte an dieser Stelle ganz bewusst auch als Niedersachsen sagen: Wenn die Asse und die hier gemachten Erfahrungen einen Sinn haben, dann den, dass wir hier in diesem Haus lernen, mit einer der größten Herausforderungen, nämlich der Frage der Endlagerung von atomarem Müll, sehr sensibel umzugehen.

Frau Staatssekretärin, der mir bekannte Entwurf eines Gesetzes über ein Endlager von hochradioaktivem Müll sieht in § 1 vor, dass ein Standort gesucht werden soll, der bestmögliche Sicherheit über einen Zeitraum von

1 Million Jahre gewährleistet. Wir haben mit der Asse die Erfahrung gemacht, dass Zusicherungen, dass wir den atomaren Müll dort lagern können und auf die wir vertraut haben, nicht einmal 50 Jahre gehalten haben. Ich glaube, dass wir sehr vorsichtig sein müssen, wenn wir gemeinsam die Frage der Endlagerung von hochradioaktivem Müll angehen. Wir werden – nicht dass ich falsch verstanden werde – unserer Verantwortung gerecht werden müssen. Wir können nicht nachfolgenden Generationen die Beantwortung dieser Frage überlassen, während nur wir den Nutzen hatten.

Ich finde es richtig, dass die niedersächsische Landesregierung einfordert – das tut sie zu Recht –, dass sehr sorgfältig geprüft wird und dass sie mitsprechen kann. Es gibt keine weiße Landkarte mehr in Deutschland. Wir haben die Erfahrungen mit der Asse. Wir haben auch die Erfahrungen mit dem Prozess der Endlagersuche in Gorleben. Wir haben Erfahrungen mit Salzgestein. Wir haben Erfahrungen mit Zusicherungen und fragen uns vor diesem Hintergrund: Was sind solche Zusicherungen nach einigen Jahrzehnten noch wert? Welchen Wert müssen wir diesen Zusicherungen beimessen, wenn es um die Lagerung über 1 000, 100 000 oder sogar 1 Million Jahre geht?

Deswegen ist meine Bitte, dass wir, wenn wir die nächste Etappe auf uns nehmen, vor allen Dingen versuchen, diese Frage aus parteipolitischen Auseinandersetzungen herauszuhalten. Ich finde, da haben die heutigen Berichterstatterinnen ein gutes Beispiel geliefert. Wir sollten Sorgfalt walten lassen, wie wir sie, glaube ich, fast nicht menschlich ermessen können. Denn wir wissen: Was sind schon 100 Jahre bei dem, was wir vor uns haben, wenn wir für Generationen, für Millionen Jahre etwas finden wollen? Wir sollten uns vor allen Dingen auch Zeit nehmen, um ein Gesetz zu konzipieren, das ein Großmaß an Transparenz, aber auch an Lernfähigkeit beinhaltet.

Wir werden hier mit Sicherheit nicht die Lösung finden können. Das ist eine enorme Aufgabe. Wir sollten diese Aufgabe mit ganzer Solidarität und möglichst ohne Zeitdruck angehen. Ich glaube, alle in diesem Raum, auch die Landesregierung von Niedersachsen, die auf der Bundsratsbank vertreten ist, auch die Bundesregierung, sind dazu bereit. Das ist eine Frage, die sich dem Gesetzgeber noch nie gestellt hat. Ich glaube, wenn wir das berücksichtigen, dann stellen die negativen Erfahrungen, die wir augenblicklich machen – so schlimm sie sind –, zwar eine Mahnung an uns dar, sind aber für den weiteren Prozess eben auch hilfreich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Florian Bernschneider hat das Wort für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) Florian Bernschneider (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, dass uns die Schachanlage Asse II nicht nur vor technische, sondern, wie wir heute sehen, auch vor juristische Herausforderungen stellt. Wir alle wissen auch, dass Zeit der wesentliche Faktor ist, damit die Rückholung tatsächlich gelingen kann. Deswegen wäre es nicht verantwortbar, durch verfahrenstechnische, durch bürokratische Stolpersteine wichtige Zeit zu verlieren. Deswegen ist es auch so wichtig, dass wir mit diesem Gesetz heute eine Verfahrensbeschleunigung auf den Weg bringen, ohne dabei Zeitgewinn auf Kosten der Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Menschen in der Region zu generieren. Die Aufgabe, die hinter diesem Gesetzentwurf steht, lässt sich also ganz schnell beschreiben.

Trotzdem – auch wenn wir uns heute alle so einig sind – warne ich davor, zu meinen, dass das eine einfache Diskussion war, die die Berichterstatterinnen da geführt haben. Deswegen möchte ich als regional betroffener Abgeordneter an die Berichterstatterinnen und die Staatssekretärin meinen ganz herzlichen Dank dafür richten, wie konstruktiv, wie fundiert, wie engagiert diese Diskussion geführt wurde. Ich will in diesen Dank ausdrücklich auch die Bürgerinitiativen und die Begleitgruppe einschließen, die dieses Gesetzgebungsverfahren ja nicht nur konstruktiv begleitet haben, sondern auch mit den Anstoß dafür gegeben haben, dass es überhaupt erst zu diesem Gesetzentwurf kommen konnte.

(B) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Man sollte dabei nicht unterschätzen, was wir mit diesem Gesetz heute auf den Weg bringen. Es ist wesentlich mehr als nur eine Verfahrensbeschleunigung, die wir hier heute beschließen. Es ist das klare Signal: Ja, wir wollen die Rückholung. – Und es ist noch mehr das klare Signal: Wir als Deutscher Bundestag lassen die Menschen in der Region mit dem größten Umweltproblem in unserem Land nicht alleine. – Dieses deutliche Signal ist möglich, weil sich CDU/CSU, SPD, Grüne und FDP mit diesem gemeinsamen Gesetzentwurf auf wesentlich mehr als auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt haben.

Ich weiß, dass die Anhörung viele offene Fragen beiseitigen konnte – natürlich nicht alle –, dass es in der Region vereinzelt allerdings immer noch Kritik gibt. Aber ich glaube, wir haben heute die große Chance, der Region mit einem geschlossenen Signal zu zeigen, dass sich der Deutsche Bundestag dieses Themas annimmt. Auch ich würde mich sehr freuen, wenn sich die Linken doch noch einen Ruck geben würden. Denn wenn wir dieses Gesetz über alle Fraktionsgrenzen hinweg beschließen würden, hätte das natürlich noch einen wesentlich höheren Stellenwert. Man sollte sich nicht täuschen: Bei all der Kritik im Detail, die auch ich in der Region immer noch höre, sind doch alle Bürgerinnen und Bürger dankbar, dass wir uns dieses Themas angenommen haben. Beschleunigungen auf den Weg gebracht haben und ein klares politisches Signal für die Rückholung setzen.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend eine Forderung aufgreifen, die der Asse-II-Begleitgruppe, den Bürgerinitiativen, aber auch mir persönlich wichtig ist und die sozusagen der Grundgedanke hinter diesem Gesetz ist: Wir brauchen für die Rückholung der Abfälle einen verbindlichen Zeitplan. Wir brauchen ein klares und erkennbares Projektmanagement; hierzu muss das Bundesamt für Strahlenschutz nach dem heute vorliegenden Gesetzentwurf einen Plan vorlegen, der öffentlich und kontrollierbar ist.

Wesentlich ist Folgendes: Wir brauchen ein transparentes Verfahren, wir brauchen ein schnelles Verfahren, mit dem man trotzdem keine zu hohen Risiken für die Menschen in der Region eingeht, und wir brauchen eine verantwortungsvolle Politik. Ich finde, heute beweisen wir, dass der Deutsche Bundestag zu einer verantwortungsvollen Politik in der Lage ist. Lassen Sie uns eine so verantwortungsvolle Politik nicht nur heute machen, sondern tatsächlich auch so lange, bis wir das letzte Fass aus der Asse herausgeholt haben!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II.

Zur Abstimmung liegt eine Erklärung nach § 31 unserer Geschäftsordnung des Abgeordneten Paul vor.¹⁾

(Dorothea Steiner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht wirklich, oder?)

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/12537, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11822 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegen sechs Änderungsanträge der Fraktion Die Linke vor, über die wir zuerst abstimmen.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag auf Drucksache 17/12552. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt. Die einbringende Fraktion war dafür, Bündnis 90/Die Grünen haben sich enthalten. Die übrigen Fraktionen waren dagegen.

Änderungsantrag auf Drucksache 17/12553. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt. Dafür hat die Fraktion Die Linke gestimmt, alle anderen dagegen.

¹⁾ Anlage 16

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) Änderungsantrag auf Drucksache 17/12554. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist wiederum abgelehnt bei Zustimmung durch die Fraktion Die Linke und gegen die Stimmen aller anderen Fraktionen.

Änderungsantrag auf Drucksache 17/12555. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt bei Zustimmung durch die Fraktion Die Linke und Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen. Die anderen Fraktionen waren dagegen.

Änderungsantrag auf Drucksache 17/12556. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Fraktion Die Linke hat dafür gestimmt. Bündnis 90/Die Grünen haben sich enthalten, die übrigen Fraktionen waren dagegen.

Änderungsantrag auf Drucksache 17/12557. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt bei Zustimmung durch die Fraktion Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, die SPD-Fraktion hat sich enthalten. CDU/CSU und FDP waren dagegen.

Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen bei Zustimmung durch die CDU/CSU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Die Fraktion Die Linke hat dagegen gestimmt. Es gab keine Enthaltungen.

(B)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den und die bitte ich aufzustehen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie vorher angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/12537, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/12298 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Diese Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Raiu Sharma, Jan Korte, Petra Pau, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Grundsätze zur Ablösung der Staatsleistungen an Religionsgesellschaften (Staatsleistungsablösesgesetz – StAbiG)**

– Drucksache 17/8791 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss (f)
Federführung strittig

(C)

Hierzu ist verabredet, eine Dreiviertelstunde zu debattieren. – Dazu sehe und höre ich keinen Widerspruch. Das ist dann so beschlossen.

Der Kollege Raiu Sharma hat jetzt das Wort für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Raiu Sharma (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linke hat einen Gesetzentwurf zur Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen vorgelegt.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Warum eigentlich?)

Worum geht es dabei? – Zunächst sollte ich vielleicht erklären, worum es nicht geht. Wir reden heute nicht über Kirchensteuern oder staatliche Zuschüsse für kirchliche Kindergärten, Pflegeheime oder Seelsorger in Justizvollzugsanstalten. All das wird gesondert geregelt, woanders abgerechnet, und all das wird auch gesondert vergütet.

Wir reden heute über Entschädigungen, Entschädigungen für Enteignungen, die 200 Jahre zurückliegen und durch die man versucht hat, nach dem sogenannten Reichsdeputationshauptschluss von 1803 Rechtsfrieden zu schaffen. Seitdem zahlen die Länder Jahr für Jahr pauschalierte Summen für Personalkosten und Baulasten an die Kirchen.

(D)

Schon während der Verhandlungen über die Weimarer Reichsverfassung gab es in der Gesellschaft einen großen Konsens darüber, dass mit diesen Zahlungen Schluss gemacht werden sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Der liberale Friedrich Naumann – *der* Friedrich Naumann – forderte schon im Jahr 1919, dass der Staat Inventur macht und diese Staatsleistungen ablöst.

(Zuruf von der LINKEN: Damals schon gesagt!)

Darüber gab es, wie gesagt, einen großen Konsens.

In der Konsequenz wurde in der Weimarer Verfassung ein doppelter Verfassungsauftrag

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

mit zwei Adressaten festgeschrieben: Erstens sollten die Länder durch Landesgesetzgebung die Staatsleistungen ablösen. Zweitens wurde das Reich bzw. später der Bund verpflichtet, ein Grundsatzgesetz zu erlassen, damit diese Ablösung nach einheitlichen Regeln stattfinden kann. Dieser Verfassungsauftrag wurde später unverändert in das Grundgesetz übernommen. Also nochmals: doppelter Verfassungsauftrag mit zwei Adressaten, das heißt, die Länder sind verpflichtet, Gesetze zu erlassen; sie können ihrer Verpflichtung aber erst dann nachkommen, wenn zuvor der Bund seine Verpflichtung erfüllt hat, indem er besagtes Grundsatzgesetz erlässt.